

Anlage 5 Leistungsbeschreibung

Stadt Ibbenbüren „Straßenendausbau Wohngebiet Am Wasserwerk, Ibbenbüren (EAW) - Vergabeverfahren Verkehrsanlagenplanung“ Vergabenummer: 007/2026



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung und Ziele	2
1.1	Einführung	2
1.2	Ziele	2
2.	Projekt.....	4
2.1	Vergabestelle und Auftraggeber	4
2.2	Örtliche Grundlagen, Bestand	4
2.3	Bislang keine Zuwendungen	10
2.4	Erschließungsbeiträge	10
3.	Leistungen	11
3.1	Allgemein	11
3.2	Grundleistungen.....	12
3.3	Stufenweise Beauftragung	12
3.4	Besondere Leistungen/Zusatzleistungen.....	14
3.5	Projektteam des Auftragnehmers	16
3.6	Weitere Planungsleistungen und Abstimmungen	17
3.7	Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung	17
3.8	Termine.....	18
3.9	Präsenz/Besprechungen	18
3.10	Kommunikation/EDV	19
3.11	Zuwendungen	19
3.12	Vertragsgrundlagen und zu beachtende Vorschriften.....	19
4.	Angaben zum Honorar	20
4.1	Grundleistungen Leistungsphasen	20
4.2	Besondere Leistungen/Zusatzleistungen.....	22
4.3	Stundenhonorare	22
5.	Anlagenverzeichnis Vergabeunterlagen	23
6.	Anlagenverzeichnis Grundlagen.....	24

1. Einführung und Ziele

1.1 Einführung

Die Stadt Ibbenbüren beabsichtigt den Endausbau der Verkehrsanlagen im Wohngebiet „Am Wasserwerk“ in Ibbenbüren-Dörenthe im Bereich der Bebauungspläne Nr. 164 „Am Wasserwerk“ und Nr. 166 „Am Wasserwerk II“.

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind Planungs- und Überwachungsleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen für den Straßenendausbau des Wohngebietes „Am Wasserwerk“ einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Abstimmungs-, Koordinierungs- und Besonderen Leistungen nach Maßgabe dieser Leistungsbeschreibung, des Vertrags und der weiteren Vergabeunterlagen.

Die Vergabe erfolgt EU-weit im offenen Verfahren. Die verfahrenstechnischen Vergabeunterlagen finden Sie in den Anlagen 1 bis 10. Die für die Planung zur Verfügung gestellten Bestandsunterlagen und sonstigen Grundlagen sind in den Anlagen A bis G beigelegt. Die vorhandenen Grundlagenunterlagen bilden den derzeit vorliegenden Sach- und Planungsstand ab.

1.2 Ziele

Die Stadt Ibbenbüren beabsichtigt, die Verkehrsanlagen im Wohngebiet „Am Wasserwerk“ im Bereich der Bebauungspläne Nr. 164 und Nr. 166 abschließend, verkehrssicher, dauerhaft, funktional und wirtschaftlich auszubauen zu lassen.

Der Auftraggeber verfolgt insbesondere folgende Ziele, die für die Umsetzung wesentlich und vom Auftragnehmer zu beachten sind:

- Terminziele:
 - Leistungsbeginn: 17.11.2026, wenn Zuschlagserteilung mindestens eine Woche vorher erfolgt, sonst spätestens eine Woche nach Zuschlagserteilung,
 - Vorlage abgestimmte Vorplanung: spätestens Ende März 2027,
 - Vorlage abgestimmte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung: spätestens Ende Juni 2027,
 - Vorlage abgestimmte Ausführungsplanung: spätestens Ende September 2027,
 - Vorbereitung Vergabe Bauleistungen: spätestens Ende November 2027,
 - Beginn der Bauausführung: März 2028,
 - Ende der Baumaßnahme: Ende 2029.

- Kostenziel: Vorläufiges Ziel ist die Einhaltung eines Kostenrahmens in Höhe von insgesamt EUR 2.150.148,00 netto für die Kostengruppen 300 und 400. Hiervon entfallen EUR 1.693.200,00 netto auf die KG 300 einschließlich Rückbauarbeiten und Baufeldfreimachung sowie EUR 456.948,00 netto auf die KG 400 für Entwässerung und Beleuchtung.

- Qualitätsziele:
 - Die Verkehrsanlagen sind so zu planen, dass sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen, sonstigen öffentlich-rechtlichen, technischen und verkehrsplanerischen Anforderungen entsprechen;
 - Die Planung hat eine verkehrssichere, dauerhafte, wartungs- und unterhaltungsfreundliche sowie wirtschaftliche Lösung für den Endausbau zu entwickeln;
 - Die vorhandenen Grundstücks-, Höhen-, Entwässerungs-, Leitungs- und Anschlusssituationen sind zu berücksichtigen;
 - Vorhandene Baustraßen, provisorische Ausbaubereiche, Entwässerungseinrichtungen, Straßenabläufe, Grundstückszufahrten, Geh-/Nebenanlagen, Beleuchtung und sonstige Anlagen im Planungsbereich sind in die Planung einzubeziehen, soweit sie für den Endausbau relevant sind;
 - Die Planung ist so zu erstellen, dass die Maßnahme unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnnutzung, der Anliegerbelange und der vorhandenen technischen Infrastruktur möglichst störungsarm, sicher und wirtschaftlich umgesetzt werden kann;
 - Die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme ist besonders zu beachten;
 - Künftige Bau- und Nutzungskosten sind möglichst gering zu halten. Baukosten dürfen nicht mit der Folge eingespart werden, dass die Einsparungen durch absehbare höhere Nutzungskosten (insbesondere Betriebs- und Instandsetzungskosten) aufgezehrt werden.

2. Projekt

2.1 Vergabestelle und Auftraggeber

Vergabestelle, Projektträger und Auftraggeber ist die Stadt Ibbenbüren (nachfolgend auch „Vergabestelle“ oder „Auftraggeber“), Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren. Vertreten wird die Stadt Ibbenbüren durch ihren Bürgermeister, Herrn Dr. Marc Schrameyer.

2.2 Örtliche Grundlagen, Bestand

Ibbenbüren ist eine Stadt in Nordrhein-Westfalen und liegt im Kreis Steinfurt. Gegenstand der Maßnahme ist der Endausbau der Verkehrsanlagen im Wohngebiet „Am Wasserwerk“ in Ibbenbüren-Dörenthe im Bereich der Bebauungspläne Nr. 164 „Am Wasserwerk“ und Nr. 166 „Am Wasserwerk II“.

Die räumliche Einordnung des Projektgebiets, die Abgrenzung der Planungs- und Teilabschnitte sowie der örtliche Bestand ergeben sich aus den als **Anlagen A1 bis A5** beigelegten Übersichts- und Bestandsunterlagen.

Die **Anlage A1** enthält die Übersicht „Am Wasserwerk – Teilabschnitte 1 bis 7“. Sie stellt den Planungsbereich in einer abschnittsbezogenen Übersicht dar und dient der räumlichen Orientierung innerhalb des Wohngebiets. Die dargestellten Teilabschnitte beziehen sich auf die im Projektgebiet gelegenen Straßenzüge und Anschlussbereiche, insbesondere im Bereich der Straße „Am Wasserwerk“, des Speicherwegs und des Dünenwegs sowie der jeweiligen Verbindungs-, Stich- und Anschlussbereiche. Die Abschnittsbildung dient zugleich der Orientierung bei der Auswertung der vorhandenen Bestandsunterlagen und der abschnittsweise aufgebauten Fotodokumentation.

Die **Anlage A2** stellt ergänzend die Zuordnung der Teilbereiche zu den Bebauungsplänen Nr. 164 „Am Wasserwerk“ und Nr. 166 „Am Wasserwerk II“ dar. Sie enthält planzeichnerische Darstellungen der Straßenverkehrsflächen bzw. öffentlichen Erschließungsbereiche sowie abschnittsbezogene Hinweise zum vorgesehenen Endausbau. Zudem enthält sie Hinweise dazu, bei welchen Bereichen nach derzeitigem Stand noch besondere Abgrenzungs- oder Vorfragen, insbesondere im Zusammenhang mit Grunderwerb, grundhafter Erneuerung oder Erschließung, zu berücksichtigen sind.

Die **Anlagen A3 und A4** zeigen Flächenübersichten und eine Luftbilddarstellung (TIM-online). Sie dienen der weiteren räumlichen Einordnung des Planungsbereichs, der Grundstücks- und Umgebungsstruktur sowie der angrenzenden Flächen.

Die Fotodokumentation in **Anlage A5** zeigt ergänzend den zum Zeitpunkt der Aufnahme erkennbaren straßenräumlichen Bestand in den einzelnen Abschnitten. Sie ist nach den Teilabschnitten gegliedert und dokumentiert insbesondere vorhandene Fahrbahn-, Rand-, Zufahrts-, Entwässerungs-, Beleuchtungs- und Anschlussbereiche.

Die Grundlagen sind vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung auszuwerten und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die Darstellungen in den Übersichten dienen der Beschreibung und räumlichen Einordnung des Projekts. Der Auftragnehmer hat die Abgrenzung des tatsächlich zu bearbeitenden Planungsbereichs, der Teilabschnitte, etwaiger Bauabschnitte und der Schnittstellen im Zuge der Planung mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Planungsrechtliche Grundlagen sind insbesondere der Bebauungsplan Nr. 164 „Am Wasserwerk“ und der Bebauungsplan Nr. 166 „Am Wasserwerk II“ gemäß **Anlagen B1 und B2**. Für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 166 ist zu berücksichtigen, dass die Verkehrs- und Entwässerungsanlagen nur entsprechend der dort festgesetzten öffentlichen Erschließungsanlage geplant werden sollen. Eine mögliche spätere Verlängerung des Speicherwegs nach Südwesten ist derzeit nicht umzusetzen und im Rahmen der hier ausgeschriebenen Planung nicht zu berücksichtigen, soweit der Auftraggeber hierzu keine abweichende Vorgabe macht. Hintergrund ist, dass die Stadt Ibbenbüren sich eine spätere Erschließungsoption durch Verbleib entsprechender Flächen in städtischem Eigentum vorbehalten hat. Diese Option wird derzeit jedoch nicht benötigt, weil die rückwärtigen Grundstücke „Dünenweg 16 + 18“ wegen artenschutzrechtlicher Bedenken zunächst nicht überplant wurden.

Zur Entwässerung und den wasserrechtlichen Grundlagen werden die **Anlagen C1 bis C5** zur Verfügung gestellt.

Anlage C1 ist ein Besprechungsvermerk vom 10.02.2006 zur Abstimmung der Entwässerung für den Bebauungsplan Nr. 164 „Am Wasserwerk“. Der Vermerk dokumentiert das damalige Entwässerungskonzept für das Baugebiet. Danach sollten die geplanten Stichstraßen sowie die zur Anbindung erforderlichen Teilbereiche der Straßen „Am Wasserwerk“ und „Dünenweg“ mit Versickerungsmulden im Seitenraum versehen werden. Der Vermerk enthält insbesondere Angaben zur Breite und Tiefe der Versickerungsmulden, zur Anordnung der Straßeneinläufe, zu einer Drainsammelleitung unterhalb der Mulden, zu erforderlichen Geländeaufhöhungen, zum Umgang mit Niederschlagswasser von Privatflächen sowie zu einem Überlauf an das Gewässer 2010 des UVB Bevergerner Aa bei Überlastung der Versickerungsanlage.

Anlage C2 ist ein Übersichtsplan zum Antrag gemäß § 7 WHG vom 02.03.2006. Der Plan ordnet den Bebauungsplan Nr. 164 „Am Wasserwerk“ räumlich ein und stellt die wasserwirtschaftlich relevanten Gewässerbezüge im Umfeld dar, insbesondere die Gewässer 2000, 2010, 2011, 2015 und 2200 des UVB Bevergerner Aa. Die Anlage dient insbesondere der Einordnung des damaligen wasserrechtlichen Antrags und der Ableitungs- bzw. Einleitungsbezüge.

Anlage C3 enthält den Bebauungsplan Nr. 164 „Dörenthe – Am Wasserwerk“ mit wasserrechtlich relevanten Festsetzungen. Nach den textlichen Festsetzungen ist unbelastetes Niederschlagswasser im allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern. Für das anfallende Straßenoberflächenwasser ist eine Beseitigung durch geeignete technische Maßnahmen zur Versickerung vorgesehen; im Extremfall wird das Oberflächenwasser über eine Rohrleitung dem namenlosen Gewässer Nr. 2010 des Unterhaltungsverbandes Bevergerner Aa zugeleitet.

Anlage C4 enthält den Übersichtslageplan „Regenwasserableitung der befestigten Straßenflächen im Bereich des Wohngebietes Am Wasserwerk in Dörenthe – Entwässerungsentwurf“ vom 05.10.2017. Der Plan stellt die beabsichtigte Regenwasserableitung der befestigten Straßenflächen dar und enthält insbesondere Angaben zu vorhandenen und geplanten Regenwasserkanälen, Regenwasserschächten, Straßenabläufen, Anschlussleitungen, Mulden, Drainagesträngen, Einlaufbauwerken, Geländehöhen und Versorgungsleitungen. Der Plan enthält außerdem Hinweise auf vorhandene Einläufe und Rinnen, auf geplante neue Mulden sowie auf im Rahmen des Straßenendausbaus aufzuhebende bzw. anzupassende vorhandene Entwässerungsrinnen.

Anlage C5 enthält den Lageplan „Entwässerung / Einzugsflächen“ vom 26.09.2025. Dieser stellt den neueren Stand der Entwässerungs- und Einzugsflächensituation im Bereich „Am Wasserwerk“ dar. Er enthält insbesondere Angaben zu Schächten, Haltungen, Rohrdimensionen, Deckel- und Sohlhöhen, Einzugsflächen, vorhandenen Leitungen und für die Entwässerungsplanung relevanten Höhen- und Bestandsinformationen.

Die **Anlagen C1 bis C5** sind vom Auftragnehmer insbesondere im Hinblick auf Höhenplanung, Straßenentwässerung, Straßenabläufe, Versickerung, Anschlussleitungen, Regenwasserkanäle, Einzugsflächen, Überläufe, Einleitungsbezüge sowie Schnittstellen zu bestehenden Anlagen auszuwerten und zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Entwässerungsunterlagen dokumentieren unterschiedliche Planungs- und Bearbeitungsstände. Sie sind als Grundlagen der Bearbeitung des Auftragnehmers zu verstehen und entbinden ihn nicht von der planerischen Prüfung, ob die vorhandenen, vorgesehenen und wasserrechtlich relevanten Entwässerungseinrichtungen mit dem Endausbau der Verkehrsanlagen vereinbar sind und ob Anpassungen, Ergänzungen, Aktualisierungen oder Abstimmungen erforderlich werden. Erforderlicher Klärungsbedarf ist dem Auftraggeber rechtzeitig anzuzeigen.

Für den vorhandenen Ausbauzustand, frühere Baustraßen- und Kanalplanungen, Höhen- und Vermessungsgrundlagen sowie die Beleuchtung werden die **Anlagen D1 bis D7** zur Verfügung gestellt.

Anlage D1 enthält den Lageplan zur Ausbauplanung der Baustraße vom 13.12.2006. Er dokumentiert einen frühen Planungsstand zur baulichen Herstellung bzw. provisorischen Erschließung des Bereichs „Am Wasserwerk“. Der Plan ist insbesondere zur Einordnung früherer Ausbauüberlegungen, vorhandener bzw. geplanter Baustraßenbereiche, Anschlussbereiche und straßenbaulicher Zwangspunkte zu berücksichtigen.

Anlage D2 enthält die Unterlagen zu Höhenpunkten und Nivellementpunkten vom 01.03.2007. Die Unterlage enthält Höhen- und Vermessungsinformationen zum Projektbereich. Sie ist insbesondere im Hinblick auf vorhandene Höhenbezüge, Anschlusshöhen, Gefälleverhältnisse und die Plausibilisierung der weiteren Höhenplanung des Straßenendausbaus auszuwerten. Der Auftragnehmer hat zu prüfen, ob die enthaltenen Höhenangaben für die weitere Planung noch ausreichend aktuell und belastbar sind oder ob ergänzende Vermessungen erforderlich werden.

Anlage D3 enthält den Lageplan „Baustraße – Vorentwurf“ vom 08.03.2018. Der Plan stellt einen Vorentwurfsstand zur Baustraße im Bereich „Am Wasserwerk“ dar. Er enthält insbesondere Angaben zu geplanten Baustraßenhöhen, vorhandenen Höhen, Endausbauhöhen, Straßenabläufen, Gefällerichtungen, Banketten, Schottertragschichten, Leuchtenabständen, Grundstückszufahrten und Anschlussbereichen. Der Plan enthält außerdem einen Regelquerschnitt zur Baustraße sowie Hinweise zur Ausbildung von Straßenabläufen, zur Grenzsteinsicherung, zu vorhandenen Belägen und zu Versorgungsträgern.

Anlage D4 enthält den Lageplan „Baustraße und Kanal – Vorentwurf“ vom 08.03.2018. Der Plan stellt neben dem Baustraßenstand auch die kanal- und entwässerungstechnischen

Bezüge dar. Er enthält insbesondere Angaben zu vorhandenen und geplanten Regenwasserkanälen, Schächten, Deckel- und Sohlhöhen, Rohrdimensionen, Gefällen, Druckrohrleitungen, Anschlussleitungen, Straßenabläufen und Anschlüssen an vorhandene Regenwasserschachtbauwerke. Die Unterlage ist insbesondere für die Prüfung der Schnittstellen zwischen Straßenendausbau, Regenwasserableitung, Straßenabläufen, Schachtabdeckungen, Anschlussleitungen und vorhandener technischer Infrastruktur auszuwerten.

Anlage D5 enthält den Lageplan „Baustraße Dünenweg – Teilstück“ vom 04.07.2018. Der Plan betrifft ein Teilstück im Bereich Dünenweg und stellt dort insbesondere Baustraßenhöhen, geplante Abläufe, Zufahrten, Gefälle, Anschlussbereiche und Entwässerungsbezüge dar. Die Unterlage ist für die Beurteilung der Schnittstellen zum Dünenweg, der dort vorhandenen bzw. geplanten Anschlusssituation und der Höhen- und Entwässerungsbezüge auszuwerten.

Anlage D6 ist der Lageplan „Baustraße und Kanal – Vorentwurf“ vom 27.08.2018. Dieser Plan stellt einen gegenüber dem Planstand vom 08.03.2018 fortgeschriebenen Vorentwurfsstand dar. Er enthält insbesondere Angaben zu Baustraßenhöhen, Endausbauhöhen, Straßenabläufen, Regenwasserkanälen, Druckrohrleitungen, Schachtdeckeln, Anschlussleitungen, Leuchtenabständen, Regelquerschnitt, vorhandenen Belägen, Zufahrten und Versorgungsträgern. Aus den Planhinweisen ergeben sich unter anderem Anforderungen zur Prüfung der Maße am Bau, zur Beachtung der Straßenplanung, zur Abstimmung der Trennkanalisation, zur Anpassung von Schachtdeckeln an Baustraßenhöhen, zum Anschluss gekennzeichnete Straßenabläufe an die Regenwasserkanalisation, zur Beachtung von Bodengutachten bzw. Bodenbeschreibungen sowie zur Erkundung vorhandener Versorgungsleitungen vor Baubeginn.

Anlage D7 enthält den Lageplan „Beleuchtung Am Wasserwerk / Speicherweg“ vom 30.10.2020. Der Plan stellt die vorhandene und vorgesehene Straßenbeleuchtung im Bereich „Am Wasserwerk“, Speicherweg, Dünenweg und Privatweg dar. Er beinhaltet insbesondere Angaben zu vorhandenen Leuchten, neuen Leuchten, Leuchten, die nach der Plandarstellung bereits 2019/2020 aufgestellt werden sollten, sowie zu Schwellen, deren Montage für 2020 vorgesehen war. Die Unterlage ist im Rahmen der Verkehrsanlagenplanung insbesondere im Hinblick auf Leuchtenstandorte, Konflikte mit Verkehrsflächen, Nebenanlagen, Grundstückszufahrten, Leitungen, Entwässerungseinrichtungen und sonstigen Zwangspunkten auszuwerten.

Die vorhandenen Planunterlagen dokumentieren unterschiedliche Planungs- und Bearbeitungsstände. Sie beruhen teilweise auf früheren Baustraßen-, Kanal- und Ausbauüberlegungen und legen den nunmehr zu planenden Straßenendausbau nicht abschließend fest.

Für Leitungen und Versorgungsträger werden die **Anlagen E1 bis E5** zur Verfügung gestellt.

Als **Anlage E1** erhalten Sie den WTL-Lageplan „Netzerweiterungen und Sanierungen 2007, BG-04: Am Wasserwerk“ vom 19.04.2007. Die Unterlage betrifft Leitungen des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land und stellt insbesondere vorhandene und geplante Wasserleitungen, Leitungsmaterialien und Dimensionen, Hydranten, Anschlussbereiche sowie Hinweise zur Erkundung von Kabeln, Rohrleitungen und Fremdanlagen dar.

Anlage E2 enthält eine WTL-Bestands- bzw. Übersichtsauskunft vom 07.11.2017 für den Bereich „Am Wasserwerk“. Die Unterlage stellt den Leitungsbestand im Bereich Dörenthe / Am Wasserwerk im Überblick und in Detailausschnitten dar. Sie enthält insbesondere Angaben zu Wasserleitungen unterschiedlicher Nennweiten und Materialien, zu Schächten, Hydranten, Kabelschutzrohren, Steuer- bzw. Fernmeldekabeln sowie zu sonstigen leitungsbezogenen Bestandsinformationen. Die Unterlage dient der ergänzenden Einordnung des vorhandenen Wasserversorgungs- und leitungsbezogenen Bestands.

Anlage E3 enthält die Telekom-Trassenauskunft Kabel vom 09.11.2017 für den Bereich Dünenweg 8. Die Unterlage stellt Telekommunikationsleitungen im abgefragten Bereich dar und enthält eine Referenznummer sowie einen Gültigkeitshinweis. Sie ist als historische Trassenauskunft zu behandeln und im Rahmen der Planung nur als Vorinformation zu verwenden. Vor planerisch oder baulich relevanten Eingriffen sind aktuelle Auskünfte einzuholen und erforderliche Abstimmungen mit Versorgungsträgern durchzuführen.

Anlage E4 enthält die Westnetz/RWE-Planauskunft Strom/Gas vom 22.11.2017 für den Bereich „Am Wasserwerk“. Die Unterlage umfasst Übersichtsdarstellungen und Einzelpläne zu Strom- und Gasversorgungseinrichtungen sowie Schutzanweisungen und Hinweise des Versorgungsträgers. Aus der Unterlage ergibt sich insbesondere, dass Bestandsplanunterlagen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen sind, dass Angaben zu Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind und dass die genaue Lage und Überdeckung erdverlegter Kabel und Leitungen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen ist. Die Unterlage ist daher nur als Bestands- und Vorinformation zu verwenden; aktualisierte

Leitungsunterlagen werden dem Auftragnehmer der Planungsleistungen bei Bedarf auf Anfrage durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Soweit Leitungen oder sonstige Versorgungseinrichtungen für die Planung oder spätere Bauausführung relevant sind, sind Abstimmungen mit den Versorgungsträgern sowie geeignete Erkundungsmaßnahmen, insbesondere Ortungen, Suchschachtungen oder Querschnitte, zu berücksichtigen. Erforderlicher Klärungsbedarf ist dem Auftraggeber rechtzeitig anzuzeigen.

Anlage G enthält die gutachterliche Stellungnahme zum Baugrund im Baugebiet „Am Wasserwerk“ vom 27.08.2016. Das Gutachten beruht auf fünf Rammkernbohrungen und Rammsondierungen und enthält insbesondere Angaben zur Schichtenfolge, zu den Bodenklassen und Bodengruppen, zum Grundwasser, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrunds sowie Hinweise für den Kanal- und Straßenbau. Die Unterlage ist als historische Bestandsunterlage auszuwerten.

Ein neues Bodengutachten soll bauseits im Zuge der Planung für ausgewählte Bereiche erstellt werden, insbesondere für die vorgesehenen Versickerungsmulden in Bereichen, in denen kein Kanal vorhanden ist.

2.3 Bislang keine Zuwendungen

Zuwendungen sind für die hier ausgeschriebenen Planungsleistungen bislang nicht beantragt. Sollte im weiteren Projektverlauf eine Zuwendung beantragt oder bewilligt werden oder sollten sich sonstige fördermittelrechtliche Vorgaben ergeben, informiert der Auftraggeber den Auftragnehmer hierüber unverzüglich. Die Vorgaben des jeweiligen Förderprogramms, eines Zuwendungsbescheides sowie etwaiger Nebenbestimmungen sind vom Auftragnehmer im Rahmen der beauftragten Leistungen zu beachten.

2.4 Erschließungsbeiträge

Für das Gebiet wurden Erschließungsbeiträge als Vorausleistung gezahlt. Die beitrags- und abrechnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer hat jedoch die für die technische, kostenmäßige und abrechnungsbezogene Nachvollziehbarkeit der Maßnahme erforderlichen Planungs-, Kosten- und Dokumentationsunterlagen im Rahmen seiner beauftragten Leistungen so zu erstellen, dass eine prüffähige Zuordnung und Nachvollziehbarkeit der geplanten und ausgeführten Leistungen möglich ist. Hierzu gehören insbesondere nachvollziehbare Planungsstände, Mengen- und Massenermittlungen,

Abgrenzungen von Teilbereichen sowie die Dokumentation wesentlicher Abstimmungen und Änderungen.

3. Leistungen

3.1 Allgemein

Der Auftragnehmer hat die Objektplanung Verkehrsanlagen für den Endausbau der Verkehrsanlagen im Wohngebiet „Am Wasserwerk“ für die in dem Plan Anlage A1 farblich gekennzeichneten Abschnitte 1 bis 7 (nachfolgend auch „*Bearbeitungsbereich*“) auf Grundlage der bestehenden baulichen, technischen und planungsrechtlichen Situation zu erbringen.

Die Planung muss den in den Grundlagenunterlagen dargestellten Bearbeitungsbereich einschließlich der dort bezeichneten Teil-, Verbindungs-, Stich- und Anschlussbereiche umfassen. Dabei sind insbesondere die vorhandenen Baustraßen und provisorischen Ausbaubereiche, Höhen- und Gefälleverhältnisse, Entwässerungs- und Versickerungseinrichtungen, Straßenabläufe und Anschlussleitungen, Grundstückszufahrten, Geh- und Nebenanlagen, Beleuchtung, Leitungen und sonstige technische Anlagen zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Planungen und Bestandsunterlagen dokumentieren unterschiedliche Planungs- und Bearbeitungsstände. Sie legen den nunmehr zu planenden Straßenendausbau nicht abschließend fest. Der Auftragnehmer hat sie auf Aktualität, Plausibilität, Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit und Verwendbarkeit zu prüfen sowie erforderliche Klärungen, Ergänzungen, Aktualisierungen, Vermessungen oder sonstige Untersuchungen rechtzeitig anzuzeigen.

Die Planung ist mit dem Auftraggeber und den sonstigen fachlich Beteiligten abzustimmen. Der Auftragnehmer hat die Beiträge der an der Verkehrsanlagenplanung fachlich Beteiligten zu koordinieren und in die eigene Planung zu integrieren, soweit dies zur vertragsgerechten Erbringung seiner Leistungen erforderlich ist.

Die Planung hat die vorhandene Wohnnutzung, die Belange der Anlieger, die Erreichbarkeit der Grundstücke sowie die vorhandene technische Infrastruktur zu berücksichtigen. Die Maßnahme ist so zu planen, dass sie möglichst störungsarm, verkehrssicher und wirtschaftlich ausgeführt werden kann. Erforderliche Bau- oder Teilabschnitte und die während der Bauzeit erforderlichen Verkehrsführungen und Zugänglichkeiten sind im Rahmen der beauftragten Leistungen zu entwickeln und abzustimmen. Die Reihenfolge der in **Anlage A1** genannten

Bauabschnitte kann nach Sinnhaftigkeit geändert werden. Sinnvoll ist ein Bau von „Innen nach Außen“.

Planung und Begleitung der Umsetzung umfassen auch einen Seitengraben mit einer Rigole zur Versickerung bzw. den Anschluss Überlauf an den Regenwasserkanal.

Die oben unter Ziffer 2 genannten Grundlagen sind bei der Bearbeitung zu berücksichtigen. Zielvorgabe ist ferner die Einhaltung der in Ziffer 1.2 dargestellten Ziele.

Die Gesamtkoordination aller Planungsbeteiligten übernimmt der Auftragnehmer Objektplanung Verkehrsanlagen.

Für die bauliche Umsetzung sind - soweit relevant - gewerkeweise Ausschreibungen und Einzelvergaben geplant.

Die Straßenbeleuchtung wird bauseits bzw. durch Dritte geplant.

3.2 Grundleistungen

Auftragsgegenstand sind - vorbehaltlich der stufenweisen Vergabe - die Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen in den Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 47 Abs. 1 und 2 HOAI in Verbindung mit Anlage 13.1 zur HOAI. Alle Grundleistungen beauftragter Leistungsphasen sind vollständig zu erbringen.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen des werkvertraglich geschuldeten Gesamterfolgs – auch bei Beauftragung der weiteren Beauftragungsstufen – jeweils sämtliche beauftragten Grundleistungen jeder beauftragten Leistungsphase zu erbringen, und zwar unabhängig davon, ob sie im Einzelfall zur Erzielung des Gesamterfolgs erforderlich sind oder nicht. Die beauftragten Leistungen werden daher im Sinne selbstständiger, von der Erzielung des Gesamterfolgs unabhängig zu erbringender Einzelleistungen geschuldet. Dies stellt eine Beschaffenheitsvereinbarung im Sinne von § 633 Abs. 2 Satz 1 BGB dar.

3.3 Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Gegenstand des Vergabeverfahrens sind sämtliche nachfolgend genannten Beauftragungsstufen. Mit Erteilung des Zuschlags wird zunächst ausschließlich die Beauftragungsstufe 1 beauftragt.

Die Beauftragungsstufen umfassen:

- die Leistungsphasen 2 bis 4 nach § 47 Abs. 1 HOAI in Verbindung mit Anlage 13.1 zur HOAI für die Objektplanung Verkehrsanlagen (Beauftragungsstufe 1),
- die Leistungsphasen 5 bis 7 nach § 47 Abs. 1 HOAI in Verbindung mit Anlage 13.1 zur HOAI für die Objektplanung Verkehrsanlagen (Beauftragungsstufe 2),
- die Leistungsphase 8 nach § 47 Abs. 1 HOAI in Verbindung mit Anlage 13.1 zur HOAI für die Objektplanung Verkehrsanlagen (Beauftragungsstufe 3).

Zu erbringen sind nach entsprechender Beauftragung ferner Besondere Leistungen und Zusatzleistungen gemäß Leistungsbeschreibung und Vertrag. Die Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen werden der jeweils sachlich zugehörigen Beauftragungsstufe zugeordnet oder gesondert abgerufen.

Voraussetzung einer Beauftragung der Beauftragungsstufe 2 im Sinne von § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB ist die Entscheidung des Auftraggebers, das Projekt auf Grundlage des erreichten Planungs- und Projektstands weiter umzusetzen. Der Auftraggeber wird diese Entscheidung insbesondere unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Arbeits- und Zwischenergebnisse treffen. Erforderlich ist ferner ein zustimmender Durchführungsbeschluss des Rates der Stadt Ibbenbüren nach Leistungsphase 3.

Voraussetzung einer Beauftragung der Beauftragungsstufe 3 im Sinne von § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB ist die Entscheidung des Auftraggebers, die Baumaßnahme auf Grundlage des erreichten Planungs-, Vergabe- und Projektstands auszuführen. Der Auftraggeber wird diese Entscheidung insbesondere unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Arbeits- und Zwischenergebnisse und der Kosten-, Termin- und Finanzierungssituation treffen.

Es besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf eine weitergehende Beauftragung von Leistungen über die mit Zuschlagserteilung beauftragte Beauftragungsstufe 1 hinaus, auch dann nicht, wenn eine vorstehend genannte Voraussetzung erfüllt ist. Der Auftraggeber kann vielmehr einseitig in freier Entscheidung die Beauftragungsstufen 2 und 3 im Wege der Vertragserweiterung beauftragen. Der Auftragnehmer kann aus der stufenweisen Beauftragung keine zusätzlichen Ansprüche herleiten. Für weitere Einzelheiten wird auf die Darstellungen bei den Grundleistungen und auf den beigefügten Vertragsentwurf (Anlage 9 der Vergabeunterlagen) verwiesen.

3.4 Besondere Leistungen/Zusatzleistungen

Zu erbringen sind nach entsprechender Beauftragung ferner Besondere Leistungen und Zusatzleistungen:

Pos.	Beschreibung
VA 1a	Im Rahmen der Leistungsphasen 2 bis 4: Nutzung und Pflege der vom Auftraggeber bereitgestellten projektbezogenen SharePoint-Plattform. Der Auftragnehmer stellt die von ihm zu erbringenden Planungsunterlagen, Berechnungen, Protokolle sowie Kosten- und Terminunterlagen vollständig und in der vorgegebenen Ablagestruktur auf der Plattform ein und hält diese während der Beauftragungsstufe aktuell.
VA 1b	Im Rahmen der Leistungsphasen 5 bis 7: Nutzung und Pflege der vom Auftraggeber bereitgestellten projektbezogenen SharePoint-Plattform. Fortführung der Leistung VA 1a für die Dauer der Beauftragungsstufe 2, insbesondere unter Einbeziehung der Ausführungs- und Vergabeunterlagen.
VA 1c	Im Rahmen der Leistungsphase 8: Nutzung und Pflege der vom Auftraggeber bereitgestellten projektbezogenen SharePoint-Plattform. Fortführung der Leistung VA 1a für die Dauer der Beauftragungsstufe 3, insbesondere unter Einbeziehung der Unterlagen zur Bauüberleitung und örtlichen Bauüberwachung, der Rechnungs- und Nachtragsprüfung sowie der Abnahme- und Bestandsdokumentation.
VA 2a	Im Rahmen der Leistungsphasen 2 bis 4: Als übergeordnete Projektleistungsleistungen in Anlehnung an § 3 AHO-Heft Nr. 9, Stand Mai 2025: Organisation: • Wahrnehmen der zentralen Organisationseinheit für das Projekt (Projektanlaufstelle/Project Office) • Integrieren der Nutzer in die Projektorganisation.
VA 2b	Im Rahmen der Leistungsphasen 5 bis 7: Als übergeordnete Projektleistungsleistungen in Anlehnung an § 3 AHO-Heft Nr. 9, Stand Mai 2025: Organisation: • Wahrnehmen der zentralen Organisationseinheit für das Projekt (Projektanlaufstelle/Project Office) • Integrieren der Nutzer in die Projektorganisation.
VA 2c	Im Rahmen der Leistungsphase 8: Als übergeordnete Projektleistungsleistungen in Anlehnung an § 3 AHO-Heft Nr. 9, Stand Mai 2025: Organisation: • Wahrnehmen der zentralen Organisationseinheit für das Projekt (Projektanlaufstelle/Project Office) • Integrieren der Nutzer in die Projektorganisation.

VA 3a	Im Rahmen der Leistungsphasen 2 bis 4: Als übergeordnete Projektleistungsleistungen in Anlehnung an § 3 AHO-Heft Nr. 9, Stand Mai 2025: Kosten: • Umsetzen des Budgets inklusive Fortschreiben bei Änderungen.
VA 3b	Im Rahmen der Leistungsphasen 5 bis 7: Als übergeordnete Projektleistungsleistungen in Anlehnung an § 3 AHO-Heft Nr. 9, Stand Mai 2025: Kosten: • Umsetzen des Budgets inklusive Fortschreiben bei Änderungen.
VA 3c	Im Rahmen der Leistungsphase 8: Als übergeordnete Projektleistungsleistungen in Anlehnung an § 3 AHO-Heft Nr. 9, Stand Mai 2025: Kosten: • Umsetzen des Budgets inklusive Fortschreiben bei Änderungen.
VA 4a	Im Rahmen der Leistungsphasen 2 bis 4: Als übergeordnete Projektleistungsleistungen in Anlehnung an § 3 AHO-Heft Nr. 9, Stand Mai 2025: Termine: • Festlegen der Terminziele • Umsetzen der Terminziele inklusive Fortschreiben bei Änderungen.
VA 4b	Im Rahmen der Leistungsphasen 5 bis 7: Als übergeordnete Projektleistungsleistungen in Anlehnung an § 3 AHO-Heft Nr. 9, Stand Mai 2025: Termine: • Umsetzen der Terminziele inklusive Fortschreiben bei Änderungen.
VA 4c	Im Rahmen der Leistungsphase 8: Als übergeordnete Projektleistungsleistungen in Anlehnung an § 3 AHO-Heft Nr. 9, Stand Mai 2025: Termine: • Umsetzen der Terminziele inklusive Fortschreiben bei Änderungen.
VA 5	Im Rahmen der Leistungsphasen 2 bis 4: Prüfen und Fortschreiben des vorhandenen Entwässerungskonzepts für den Straßenendausbau. Die Leistung umfasst insbesondere: • Auswerten und Abgleichen der vorhandenen Entwässerungs-, Höhen- und Bestandsunterlagen, • Prüfen, ob die vorhandenen und vorgesehenen Entwässerungseinrichtungen mit dem geplanten Straßenendausbau, der Höhen- und Gefälleplanung sowie den aktuellen Einzugsflächen vereinbar sind, • Überprüfen der Funktionsfähigkeit und erforderlichen Dimensionierung der zur Verkehrsanlage gehörenden Seitengräben, Versickerungsmulden, Rigolen beziehungsweise Dränstränge, Straßenabläufe, Anschlussleitungen und Überläufe, • Ermitteln und Darstellen erforderlicher Anpassungen, Ergänzungen oder Erneuerungen, • Fortschreiben und zeichnerisches Darstellen des mit dem Auftraggeber abgestimmten Entwässerungskonzepts, • Abstimmen der Ergebnisse mit dem Auftraggeber und den zuständigen fachlichen Stellen.

VA 6	Im Rahmen der Leistungsphase 2: Erstellen eines koordinierten Leitungsübersichtsplans auf Grundlage der vorhandenen Bestandsunterlagen und aktueller Leitungsauskünfte. Die für die Verkehrsanlagenplanung relevanten Ver- und Entsorgungsleitungen sind in einem gemeinsamen Plan zusammenzuführen und im Hinblick auf mögliche Konflikte mit dem Straßenendausbau, der Straßenentwässerung, der Beleuchtung, den Grundstückszufahrten und sonstigen geplanten Anlagen darzustellen.
VA 7	Optional - im Rahmen der Leistungsphase 4: Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen, sofern für die Umsetzung der Planung Zustimmungen von Grundstückseigentümern, Anliegern, Leitungsträgern oder sonstigen Betroffenen erforderlich werden.
VA 8	Im Rahmen der Leistungsphase 6: Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen. Die Bauphasenplanung ist insbesondere unter Berücksichtigung der Teilabschnitte, der vorhandenen Wohnnutzung, der Erreichbarkeit der Grundstücke, der Grundstückszufahrten, der Rettungs- und Entsorgungsverkehre sowie der vorhandenen Entwässerungs- und Versorgungsanlagen zu erstellen.
VA 9	Optional - im Rahmen der Leistungsphase 7: Prüfen und Werten von Nebenangeboten, sofern Nebenangebote bei der Vergabe der Bauleistungen zugelassen und eingereicht werden.
VA 10	Im Rahmen der Leistungsphase 8: Kostenkontrolle.
VA 11	Optional - im Rahmen der Leistungsphase 8: Prüfen von Nachträgen.
VA 12	Im Rahmen der Leistungsphase 8: • Örtliche Bauüberwachung mit folgendem Leistungsumfang: ○ Überwachung der Ausführung der Bauleistungen ○ Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers ○ Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen ○ Dokumentation des Bauablaufs
VA 13	Im Rahmen der Leistungsphase 8: Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme

3.5 Projektteam des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer muss sich verpflichten, ein Projektteam zur Verfügung zu stellen, das mindestens umfassen muss:

1. Projektleiter (w/m/d)
2. Stellvertretender Projektleiter (w/m/d)
3. Bauleiter (w/m/d), der auch mit einer Person der Projektleitung (Ziffern 1. oder 2.) personenidentisch sein kann.

Die vorgenannten, vom Bieter zu benennenden Mitarbeitenden sind dem Projekt durch den Auftragnehmer grundsätzlich für die gesamte Projektlaufzeit zuzuordnen. Für jede der genannten Positionen des Projektteams ist im Angebotsformular eine konkrete Person anzugeben. Geben Sie daher also bitte nicht zwei Personen für die Position des Projektleiters (w/m/d) o.ä. an. Der Auftragnehmer stellt weitere Mitarbeitende nach Erfordernis des Projektes. Änderungen in der Zusammensetzung des Projektteams bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers, die aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Vertrag, der im Entwurf den Vergabeunterlagen als **Anlage 9** beigelegt ist.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Projektleiter (w/m/d) und der Bauleiter (w/m/d) mindestens über eine Berufserfahrung von vier Jahren verfügen müssen (Mindestanforderung), andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen.

3.6 Weitere Planungsleistungen und Abstimmungen

Weitere Fachplaner, Gutachter und sonstige fachlich Beteiligte werden vom Auftraggeber nach Erfordernis gesondert beauftragt.

An der Planung und Durchführung sind neben dem Auftraggeber weitere Institutionen zu beteiligen, insbesondere:

- die zuständigen Wasserbehörden und der Unterhaltungsverband Bevergerner Aa,
- die Ver- und Entsorgungs- sowie sonstigen Leitungsträger,
- die für die Straßenbeleuchtung zuständigen Stellen,
- Grundstückseigentümer, Anlieger und sonstige Betroffene,
- weitere vom Auftraggeber beauftragte Fachplaner, Gutachter und ausführende Unternehmen.

3.7 Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung

Mit dem Angebot hat der Bieter ein Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung einzureichen. Zu den Anforderungen und Inhalten wird zunächst auf die Anlage 4 (Zuschlagskriterien), dort Kriterium 1 und die genannten Unterkriterien verwiesen. Im Zuschlagsfall hat der Auftragnehmer das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung zu berücksichtigen und seine Leistungen entsprechend zu erbringen, soweit das vertragliche

Leistungssoll dadurch nicht unterschritten wird. Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung wird Leistungsbestandteil.

Das mit dem Angebot einzureichende Konzept soll mit Schriftgrad Arial 11 oder vergleichbar und Zeilenabstand von 1,5 erstellt werden und die einzelnen angegebenen Unterkriterien eindeutig unterscheiden (insbesondere durch Übernahme der Unternummerierung). Skizzen oder Bilder zur Unterstützung der Ausführungen sind zulässig und hilfreich, gewünscht ist aber im Wesentlichen ein Konzept in Textform, keine Präsentation. Der Bieter ist gehalten, ausführliche Darstellungen zum konkreten Projekt zu machen und sich nicht auf Textbausteine oder allgemeine Angaben zu beschränken.

Die Vergabestelle verlangt und erwartet ausdrücklich keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne von § 77 Abs. 2 VgV. Nach § 76 Abs. 2 S. 3 VgV darf die Vergabestelle unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen von Lösungsvorschlägen ohnehin nicht berücksichtigen.

Die Vergabestelle geht nach derzeitigen Erkenntnissen davon aus, dass alle Beauftragungsstufen auch tatsächlich beauftragt werden. Die Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen werden weitestgehend zusammen mit zugeordneten Beauftragungsstufen vergeben. Aus diesem Grund sollen sich die Ausführungen des Bieters in seinem Konzept auch auf alle Leistungsphasen sowie die Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen beziehen.

Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung ist keine Mindestanforderung an das Angebot. Wird mit dem Angebot kein Konzept abgegeben, führt dies nicht zum Ausschluss des Bieters. Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung darf aus vergaberechtlichen Gründen nicht nachgefordert werden.

3.8 Termine

Die Terminziele der Vergabestelle ergeben sich aus Ziffer 1.2 dieser Anlage 5 und dem Vertragsentwurf (**Anlage 9** der Vergabeunterlagen). Im Rahmen der Leistungsphase 3 wird die weitere Terminplanung abgestimmt. Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Vertrag.

3.9 Präsenz/Besprechungen

Der Auftragnehmer muss während seiner Leistungszeit an regelmäßigen Planungs-/ Bauherrenbesprechungen teilnehmen. Diese finden teils online, teils vor Ort in Ibbenbüren statt.

3.10 Kommunikation/EDV

Die Projektkommunikation erfolgt vorrangig per E-Mail und über die vom Auftraggeber bereitgestellte projektbezogene SharePoint-Plattform, soweit nicht gesetzlich oder vertraglich eine andere Form vorgeschrieben ist.

Der Auftragnehmer hat die Erbringung der eigenen Planungsleistungen zu dokumentieren. Die Dokumentation soll digital (PDF- und DWG- oder DXF-Dateien) erfolgen. Papierbasierte Dokumentation ist in ein digitales Format zu übertragen. Die aktuelle Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit bereitzustellen.

3.11 Zuwendungen

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, sollte eine Zuwendung beantragt werden. Die Vorgaben des Förderprogramms bzw. des Zuwendungsbescheides sind dann vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung zu beachten.

3.12 Vertragsgrundlagen und zu beachtende Vorschriften

Die Vertragspflichten ergeben sich insbesondere aus dem Vertragsentwurf, der den Vergabeunterlagen beiliegt (**Anlage 9**). Einseitige Änderungen durch den Bieter sind unzulässig. Sollten Sie einzelne Regelungen des Vertrags für unannehmbar halten, haben Sie die Möglichkeit, die Vergabestelle hierauf rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist durch eine Bieterfrage aufmerksam zu machen.

Zu beachten sind bei der Leistungserbringung ferner insbesondere:

- die allgemein anerkannten Regeln der Technik;
- die einschlägigen straßen-, verkehrs-, planungs-, wasser-, umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen;
- die für die Vergabestelle geltenden Unfallverhütungsvorschriften und anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln;
- die Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen). Diese sind als **Anlage 10** beigelegt und werden mit dem Vertrag im Falle der Zuschlagserteilung zusammen Vertragsgrundlage.

Weitere Einzelheiten regelt der Vertrag.

4. Angaben zum Honorar

4.1 Grundleistungen Leistungsphasen

Den Honorarabrechnungen des Auftragnehmers werden die vertraglichen Regelungen und nachrangig die HOAI 2021 zugrunde gelegt. Mindest- oder Höchstsätze gelten nicht.

Die im Angebot vom Auftraggeber fest vorgegebenen sowie die vom Bieter angebotenen Honorarparameter mit Ausnahme der anrechenbaren Kosten gelten für das Vergabeverfahren und werden für die spätere Honorierung des Auftragnehmers festgeschrieben.

Nach derzeitigem Stand werden vorläufig folgende Kosten erwartet: für die Kostengruppe („KG“) 300 EUR 1.693.200,00 netto einschließlich Rückbauarbeiten und Baufeldfreimachung und für die KG 400 EUR 456.948,00 netto für Entwässerung und Beleuchtung. Diese Kosten beruhen auf der vorläufigen Kosteneinschätzung der Vergabestelle. Die vorgenannten, vorläufigen anrechenbaren Kosten sind der Berechnung des Honorarangebots zugrunde zu legen. Die Angabe dient dazu, für alle Honorarangebote eine gleiche Bemessungsgrundlage herzustellen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt später nach den vertraglichen Regelungen und der HOAI.

Als Honorarzone/Honorarsatz wird von der Vergabestelle Honorarzone III, Basishonorarsatz verbindlich vorgegeben.

Die nachfolgend genannten Prozentwerte für die Grundleistungen der zu vergebenden Leistungsphasen sind auftraggeberseits verbindlich vorgegeben und stellen unveränderbare Mindestanforderungen an die Angebote dar. Hat ein Bieter eine andere Einschätzung zu den von-Hundert-Sätzen, zur Honorarzone bzw. dem Honorarsatz, kann er dies kalkulatorisch insbesondere bei dem Angebot eines Abschlags/Zuschlags berücksichtigen.

Die Prozentwerte für die Grundleistungen werden wie folgt vereinbart:

Leistungsphase	von Hundert
LPH 2	20
LPH 3	25
LPH 4	8
LPH 5	15
LPH 6	10
LPH 7	4
LPH 8	15
Summe	97

Bieter haben die Möglichkeit, auf das HOAI-Honorar, also auf die Grundleistungen, einen pauschalen, prozentualen Abschlag oder Zuschlag anzubieten. Dieser wird im Angebotsformular (**Anlage 8**) abgefragt. Der prozentuale Abschlag oder Zuschlag wird nur auf das Honorar für die zu erbringenden Grundleistungen und evtl. Umbau- und Modernisierungszuschläge berechnet. Er wird nicht auf Honorarpauschalen, Nebenkosten oder auf Stundenhonorare angewendet.

Fiktives Beispiel der Berechnung bei Angebot von Abschlag oder Zuschlag: Wurde ein pauschaler Abschlag von 10 Prozent auf das Honorar der Grundleistungen vereinbart, wird zunächst das Honorar für die Grundleistungen auf Basis der Honorarparameter berechnet (insbesondere nach anrechenbaren Kosten, Honorarzone und -satz, Umbau- und Modernisierungszuschlag) und anschließend der Abschlag bzw. Zuschlag berücksichtigt. Ergibt sich im Beispiel für alle erbrachten Grundleistungen ein Netto-Honorar von EUR 100.000,00, wird das Honorar um 10 Prozent von EUR 100.000,00 gekürzt (EUR 10.000,00), zu zahlen sind dann EUR 90.000,00 netto, zzgl. Nebenkosten und Umsatzsteuer.

Nebenkosten werden pauschaliert abgefragt und sind im Angebotsformular entsprechend anzugeben.

Abgefragt wird ferner ein Zuschlag für Umbau und Modernisierung. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass nach ihrer derzeitigen Einschätzung der Anteil an Umbau- und Modernisierungsleistungen gering sein wird, da die Maßnahme überwiegend den erstmaligen endgültigen Ausbau bislang nur provisorisch hergestellter Baustraßen und Verkehrsflächen betrifft.

Für die Abfrage von Nebenkosten und Zuschlägen für Umbau und Modernisierung wäre auch jeweils ein Angebot von 0 % zulässig, wenn der Bieter insoweit keine Kosten geltend machen will. Dann müsste im Angebotsformular entsprechend „0“ angegeben werden.

Die mitzuverarbeitende Bausubstanz ist mit den Vereinbarungen zu Zuschlägen für Umbauten und Modernisierung sowie Abschlägen/Zuschlägen auf die Grundleistungen abgegolten und wird ausdrücklich mit EUR 0,00 vereinbart. Ein zusätzlicher Ansatz für die Berücksichtigung mitzuverarbeitender Bausubstanz (insbesondere § 4 Abs. 3 HOAI) erfolgt also nicht.

Der Auftragnehmer hat ferner Anspruch auf die Umsatzsteuer auf die Netto-Beträge in gesetzlicher Höhe, wenn Umsatzsteuer anfällt.

Weitere Einzelheiten zum Honorar ergeben sich auch aus dem Vertragsentwurf (**Anlage 9**).

4.2 Besondere Leistungen/Zusatzleistungen

Die Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen werden grundsätzlich nach Pauschalpreisen vergütet, soweit nicht anders geregelt (Angebotsformular, **Anlage 8**, Ziffer 2). Nebenkosten sind insoweit bereits zu inkludieren. Zum Teil sind Besondere Leistungen/Zusatzleistungen auch zur Abrechnung nach Stundenaufwand vorgesehen, soweit diese Leistungen nach Auffassung der Vergabestelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend kalkulierbar sind.

4.3 Stundenhonorare

Anzubieten sind ferner Stundenpreise für verschiedene Bearbeiterstufen, nämlich für die Projektleitung (w/m/d), die die Positionen Projektleiter (w/m/d) und stellvertretenden Projektleiter (w/m/d) umfasst, Ingenieure/Beratende Ingenieure/Architekten (w/m/d) und Technische Mitarbeiter (w/m/d). Auf diese Stundenhonorare werden keine Nebenkosten gezahlt. Diese sind also in den Stundenhonoraren zu inkludieren. Die anzubietenden Stundenansätze (Angebotsformular, **Anlage 8**, Ziffer 3, „Faktor“) dienen ausschließlich Wertungszwecken im Vergabeverfahren und begründen keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Beauftragung oder einen entsprechenden Leistungsumfang. Eine spätere Abrechnung nach Stunden setzt eine vertragliche Grundlage oder eine vorherige schriftliche Beauftragung durch den Auftraggeber voraus.

5. Anlagenverzeichnis Vergabeunterlagen

Anlage 1	Angebotsaufforderung
Anlage 2	Bewerbungsbedingungen
Anlage 3	Ausschluss- und Eignungskriterien
Anlage 4	Zuschlagskriterien
Anlage 5	Leistungsbeschreibung
Anlage 6	Formblatt Eignung
Anlage 7	Verpflichtungserklärung Eignungsverleiher/Unterauftragnehmer
Anlage 8	Formblatt Angebot
Anlage 9	Ingenieurvertrag im Entwurf
Anlage 10	BVB TVgG NRW

6. Anlagenverzeichnis Grundlagen

Anlage A1	Übersicht Planungsbereich / Teilabschnitte 1 bis 7
Anlage A2	Übersicht Bebauungspläne Nr. 164 und Nr. 166 / Abschnittszuordnung
Anlage A3	TIM-online-Flächenübersicht ALKIS „Straßenendausbau Am Wasserwerk (B-Plan 164 und 166)“
Anlage A4	TIM-online-Flächenübersicht Luftbild „Straßenendausbau Am Wasserwerk (B-Plan 164 und 166)“
Anlage A5	Fotodokumentation Bestand, nach Teilabschnitten sortiert
Anlage B1	Bebauungsplan Nr. 164 „Am Wasserwerk“
Anlage B2	Bebauungsplan Nr. 166 „Am Wasserwerk II“
Anlage C1	Besprechungsvermerk Abstimmung Entwässerung vom 10.02.2006
Anlage C2	Antrag gemäß § 7 WHG, Anlage 3, Übersichtsplan vom 02.03.2006
Anlage C3	Wasserrechtliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 164
Anlage C4	Übersichtslageplan Regenwasserableitung / Entwässerungsentwurf vom 05.10.2017
Anlage C5	Lageplan Entwässerung / Einzugsflächen vom 26.09.2025
Anlage D1	Ausbauplanung Baustraße, Lageplan vom 13.12.2006
Anlage D2	Höhenpunkte / Nivellementpunkte vom 01.03.2007
Anlage D3	Lageplan Baustraße, Vorentwurf vom 08.03.2018
Anlage D4	Lageplan Baustraße und Kanal, Vorentwurf vom 08.03.2018
Anlage D5	Lageplan Baustraße Dünenweg, Teilstück vom 04.07.2018
Anlage D6	Lageplan Baustraße und Kanal, Vorentwurf vom 27.08.2018
Anlage D7	Beleuchtungsplan Am Wasserwerk / Speicherweg vom 30.10.2020
Anlage E1	WTL-Lageplan Netzerweiterung / Sanierung vom 19.04.2007
Anlage E2	Bestands-/Leitungsplan Wasser / Versorgung
Anlage E3	Telekom-Trassenauskunft Kabel vom 09.11.2017
Anlage E4	Westnetz/RWE-Planauskunft Strom/Gas vom 22.11.2017
Anlage F	Digitale CAD- und DXF-Grundlagen
Anlage G	Stellungnahme zum Baugrund